

„Zu viele Fehler beim Blitzen“

Die Verkehrsrechtsanwältin Daniela Mielchen über fehlerhafte Messungen und Blitzer-Abzocke.

„50 Prozent aller Bußgeldbescheide sind angreifbar und müssen eingestellt werden“

Daniela Mielchen



Was kann ich tun, nachdem ich einen Anhörungsbogen erhalten habe?

Wenn man sich sicher ist, dass man nicht zu schnell gefahren ist, oder ein komisches Gefühl hat, lohnt es sich, einen auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwalt zu konsultieren. Denn als Privatperson hat man grundsätzlich kein Recht auf Akteneinsicht – der Anwalt schon, und der kann den Mandanten im Anschluss über Erfolgsaussichten sowie das weitere Vorgehen beraten.

Immer wieder hört man von Fehlmessungen, woran liegt das? Da bei der Bedienung der Geräte penibel die Vorgaben des Herstellers zu beachten sind, birgt fast jedes Verfahren die Gefahr von Fehlern. Dabei gilt: Je mehr Arbeitsschritte der Messbeamte am Gerät selbst vornimmt, desto größer die Fehlerquote. Messgeräte, bei denen der Vorgang nahezu automatisiert abläuft, sind dementsprechend weniger anfällig. Besonders in der Kritik steht derzeit das Lasermessverfahren PoliScan Speed. Dieser Blitzer sendet Laserstrahlen aus, die sich wie ein Fä-

cher über mehrere Spuren der Straße legen und die Geschwindigkeit der ankommenden Fahrzeuge erfassen. Gerade bei solchen Messverfahren können bei der Zuordnung der jeweiligen Messung Fehler auftreten.

Wie häufig sind solche Verfahrens- oder Messfehler?

Nach meiner Erfahrung sind 50 Prozent aller Bußgeldbescheide wegen verschiedener Unzulänglichkeiten angreifbar, weshalb die Verfahren letztlich eingestellt werden oder ein Freispruch erfolgt. In 20 bis 30 Prozent dieser Fälle führt bereits ein schlechtes Beweisfoto zur Einstellung, wenn der Fahrer darauf nicht eindeutig identifizierbar ist.

Wo darf gemessen werden?

In erster Linie dient die Verkehrsüberwachung dazu, Unfälle zu verhindern oder Unfallfolgen zu mindern sowie Behinderungen und Belästigungen im Straßenverkehr zu verhüten. Häufig wird aber an Orten gemessen, die keinen Unfallschwerpunkt erkennen lassen, weshalb solche Messungen oftmals als „Abzocke“ empfunden werden. Solche Messungen sind zwar verwertbar, allerdings kann sich die Feststellung eines Verstoßes gegen die Richtlinien zur Verkehrsüberwachung auswirken und bis zur Einstellung des Verfahrens führen.